

P1./C. Besoldungsverordnung
Vorgezogene Teilrevision der Personalverordnung (PEV)
Abschnitt F., Lehrpersonen sowie Anhänge C und D

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorgezogene Teilrevision der Art. 87 ff. Personalverordnung sowie die Anhänge C und D werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Teilrevision der Art. 87 ff. und deren Anhang C treten per Schuljahr 2011/2012 in Kraft.
3. Die Teilrevision von Anhang D tritt rückwirkend per Mitte April 2010 in Kraft.

Rechtsmittel

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 lit. b) und c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Personalamt;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Werner Hogg
Präsident


Daniel Müller
Sekretär

ag 1210PEV.doc

versandt am: